

Der Sächsische Erzähler

Tageblatt für Bismarckswerda

Neukirch und Umgegend

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bismarckswerda und den angrenzenden Gebieten



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Nicht verbreitet in allen Volksschichten.

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Landtagsgerichts und des Hauptzollamts zu Bismarckswerda, des Amtsgerichts, des Finanzamts, der Schulinspektion und des Stadtrats zu Bismarckswerda bestellungsweis bestimmt Blatt

Beilagen: Illustriertes Sonntagsblatt / Heimatkundliche Beilage / Frau und Heim / Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich May, G. m. b. H. in Bismarckswerda. — Postcheckkonto Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbands Girokasse Bismarckswerda Konto Nr. 64

Seitenschwankung Licht mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: Erst ins Haus halbmöndlich 1,10, dann üblichen in der Geschäftsstelle wöchentlich 25 Pfg. (Einsendungen 15 Pfg.)

Verantwortlich Amt Bismarckswerda Nr. 444 und 445. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Reichsmark): Die 44 mm breite einseitige Millimeterzeile 10 Pfg., dreizehnlängige 8 Pfg. Im Textfeld die 90 mm breite Millimeterzeile 30 Pfg. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Tagen keine Gewähr. — Erfüllungsort Bismarckswerda.

Nr 171

Montag, den 24. Juli 1933

88. Jahrgang

Todesstrafe für Feinde des Staates!

Preußen überreicht dem Reich einen Gesekentwurf.

Berlin, 23. Juli. Der preussische Ministerpräsident Göring in Unterbrechung seiner Ferien einberufen und geleitet hat, eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die durch schärfere Verfolgung und drakonische Strafen die Vorkämpfer des Staates in der nationalsozialistischen Bewegung und in der Beamenschaft vor Anschlägen sichern und die unbedingte Staatsautorität gegenüber jedermann aufrechten sollen. Soweit Preußen zuständig ist, sind die entsprechenden Gesetze und Erlasse bereits erlassen; soweit das Reich zuständig ist (Verhängung des Strafrechts durch erweiterte Androhung der Todesstrafe usw.), ist ein Gesekentwurf beschlossen worden, der der Reichsregierung mit der Bitte um beschleunigte Berücksichtigung zugestellt worden ist.

Görings Begründung.

Wie Ministerpräsident Göring in einer Pressekonferenz ausführte, ist der Grund für diese Maßnahmen zu suchen in dem Wiederaufleben der kommunistischen staatsfeindlichen Betätigung, wofür der Ministerpräsident auf den Ueberfall auf einen SA-Mann im Gerichtsgebäude in Düsseldorf und die Straßenschlacht eines kommunistischen Propagandaautos mit der Polizei in Rinteln verwies. Demgegenüber müsse wirklich eine eiserne Faust gezeigt werden:

Der SA in Zukunft an einem Feind der nationalsozialistischen Bewegung oder des Staates vergriffen, solle sein Leben verwirkeln haben.

Des weiteren seien, seitdem der Führer die Revolution für beendet erklärt habe, keinerlei Verträge gegen die Befehle gerechtfertigt. Für Taten, die zur Förderung der nationalsozialistischen Revolution geschehen seien, aber gegen Befehle verstießen, solle in geeigneten Fällen Niedererschlagung des Verfahrens oder Begnadigung eintreten. Etwaig hierfür sei der Tag, an dem der Führer die Revolution für beendet erklärt hat.

Von diesem Tage an gäbe es jetzt und in alle Zukunft nur noch eine Autorität: die des Staates, die abgeleitet sei aus dem grenzenlosen Vertrauen des deutschen Volkes.

Aus diesen Gründen hat Ministerpräsident Göring zu nächst folgenden

Erlaß zur Sicherung des Rechtsfriedens

unterfertigt: „Der SA- und SS-Mann, der Polizeibeamte und jeder andere Beamte, der bei der Errichtung des national-

sozialistischen Staates gegenüber staatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewähren vermag.

Ich habe deshalb im Einvernehmen mit dem Justizminister angeordnet, daß künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der SA) Mitglieder, der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen Bestimmungen mit betroffen, die übrigen aktiven Formationen der NSDAP und die Polizei von den Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten mit allergrößter Befehlsmöglichkeit verfolgt werden, so daß die Strafe der Tat des Sträflers auf dem Fuße folgt.

Die aktiven Formationen der NSDAP, die den nationalsozialistischen Staat erkämpft haben, treffen sich in dem Bunde, unter allen Umständen absolute Rechtsicherheit und Rechtsfrieden im Staate zu gewährleisten. Es liegt im Sinne der SA und SS, als Träger des Staates, daß von nun ab jede Handlung, die mit den Befehlen des Staates nicht im Einklang steht, unerlässlich auf das strengste verfolgt wird, da der nationalsozialistische Staat private Eingriffe in staatliche Hoheitsbereiche, insbesondere in die Gerichtsbarkeit des Staates, nicht dulden kann. Von dem Augenblick ab, in dem nach den Worten des Führers und Kanzlers des nationalsozialistischen Staates die Revolution beendet ist und der nationalsozialistische Aufbau begonnen hat, werden deshalb alle mit den Strafgesetzen nicht im Einklang stehenden Handlungen, gleichviel von wem sie begangen sind, unmissverständlich geahndet werden.

Für die Zeit bis zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates, d. h. bis zur Erklärung der Beendigung der Revolution durch den Führer und Kanzler, werde ich in geeigneten Einzelfällen prüfen, ob Handlungen, die für sich allein betrachtet, mit den Strafgesetzen in Widerspruch stehen, zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates begangen sind, und werde bejahendenfalls durch Niedererschlagung oder Begnadigung der Täter die Rechnung tragen, daß der Täter zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates handelte.

Wirksamster Schutz des SA- und SS-Mannes gegen Angriffe der Staatsfeinde, Niedererschlagung der Verfolgung der zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates begangenen Handlungen, unwiderrufliche Festlegung des Grundsatzes, daß künftig jede strafbare rechtswidrige Handlung, einerlei, wer sie begangen hat, verfolgt wird, sollen dem Aufbau des nationalsozialistischen Staates die erforderliche Sicherheit gewährleisten.“

Gesekentwurf an die Reichsregierung

In diesem Zusammenhang hat das preussische Staatsministerium weiter einen Gesekentwurf beschlossen, der der Reichsregierung überreicht worden ist, und der vorliest:

Mit dem Tode, lebenslänglichem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer einen Beamten der Staatsanwaltschaft oder der Polizei, oder einen Angehörigen der SA (einschließlich Stahlhelm) oder der SS vorzüglich tätet oder zu töten unternimmt oder zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung verabredet.

2. Wer vorzüglich Druckschriften politischen Inhalts aus dem Auslande einführt oder einzuführen unternimmt, wenn durch diese Schriften Hochverrat verübt, gegen die Vorschriften der Notverordnung des Reichspräsidenten über verbotene Vereine oder Druckschriften verstoßen, eine nach dem StGB, oder der Verordnung vom 4. Februar 1933 strafbare Aufforderung oder Anreizung oder ein Verbrechen gegen das Verbot der Neubildung von Parteien begangen wird. Als Nebenstrafen sind, außer der Einziehung der zur Straftat gebrauchten Gegenstände, der Verlust aller öffentlichen Leistungen des Reiches, der Länder und Gemeinden für den Beurteilten und die zu seinem Hausstande gehörigen Familienangehörigen vorgesehen. Das Verfahren soll den Sondergerichten zustehen.

SA-Mann erschossen aufgefunden.

München, 23. Juli. (Eigene Meldung.) Heute früh wurde in der Nähe des Umpammwertes Karlsfeld bei München ein SA-Mann von Obermerzing erschossen aufgefunden. Nach den bisherigen Ermittlungen scheint ein Unglücksfall vorzuliegen. Die Erhebungen sind noch im Gange.

Kommunistischer Spindel erschossen.

omb. Levetzen, 23. Juli. (E. M.) Der Erwerbslose Jastowiat, der im Verdacht kommunistischer Betätigung innerhalb der NSDAP steht, wurde in der Nacht zum Sonntagabend von einem SA-Mann zur Abwehr einer augenblicklichen Gefahr erschossen.

Jastowiat war schon verschiedentlich von Führern der SS und SA wegen seiner illegalen Haltung zur Rede gestellt worden, er machte bei solchen Gelegenheiten drohende Ausäußerungen. In der Nacht zum vergangenen Sonntagabend wurde er von mehreren SS-Männern gestellt. Als er hierbei eine drohende Stellung einnahm, sah sich ein SS-Mann zur Abwehr genötigt und gab, um einer augenblicklichen Gefahr zuvorkommen, einen Schuß ab, der sofort tödlich wirkte.

Großer Wahlerfolg der Deutschen Christen

Berlin, 24. Juli. Die endgültigen Ergebnisse der Kirchenwahlen in den verschiedenen Teilen des Reiches sind vor Dienstag oder Mittwoch nicht zu erwarten. Soweit bisher Ergebnisse vorliegen, zeigen sie allerdings starke Erfolge der Deutschen Christen.

In Thüringen wurde in sehr vielen Orten überhaupt nur eine einzige Liste aufgestellt, so beispielsweise auch in den großen thüringischen Städten wie Gera und Eisenach. Die gleiche Feststellung ist auch aus den preussisch-thüringischen Gebietsteilen zu machen, wo man überall, so auch in Erfurt, von der Aufstellung verschiedener Listen abgesehen hat. Auch in Hamburg brauchte am Sonntag keine Kirchenvorstandswahl stattzufinden, da sich die Kirchengruppen auf eine Einheitsliste geeinigt hatten, auf der die Deutschen Christen die absolute Mehrheit haben. In Schleswig-Holstein war für die Neuwahl der Landesynode nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Der aus 79 Abgeordneten bestehenden neuen kirchlichen Körperschaft gehören 75 Deutsche Christen an.

Große Beteiligung in Berlin.

Die Wahlen verliefen in allen Berliner Kirchengemeinden, wo Wahlen stattfanden, unter größter Beteiligung recht ruhig. In der Mehrzahl der Gemeinden war die Beteiligung mehr als dreimal so groß wie die Beteiligung im November v. J. In einzelnen Gemeinden wurde eine Beteiligung von 80 v. H. festgestellt. In 30 Groß-Berliner Gemeinden erhielten: Deutsche Christen 93 780 Stimmen, Evangelium und Kirche 35 038 Stimmen.

Reichspräsident v. Hindenburg und Staatssekretär Reichner, die dem Bezirk Dreifaltigkeitskirche angehören, schenken sich durch den Bevollmächtigten Superintendenten

Geest vertreten. Ebenso stehen sich die Staats- und Reichsminister vertreten.

In der Provinz Pommern sind für die Kirchenwahlen in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden Einheitslisten aufgestellt worden, so daß sich eine Wahl erübrigte. In allen diesen Gemeinden erhielten die Deutschen Christen die überwältigende Mehrheit. Im Gebiete der Stadt Stettin kamen in acht Kirchengemeinden Einheitslisten zustande, in denen die Deutschen Christen zwischen 80 und 100 v. H. erhielten.

Von den 23 Kirchengemeinden Magdeburgs hatten 21 nur eine Liste aufgestellt. Gewählt wurde in der Domgemeinde und in der Katharinenkirche unter äußerster starker Wahlbeteiligung. In der Domgemeinde erhielten die Deutschen Christen im Kirchenrat 10 Sitze, in der Gemeindevertretung 41 Sitze, die Liste Evangelium und Kirche im Kirchenrat 2 Sitze, in der Gemeindevertretung 7 Sitze. In der Katharinenkirche erhielten die Deutschen Christen im Gemeindefürsorge-Rat 8, in der Gemeindevertretung 31 Sitze, die Liste Evangelium und Kirche im Kirchenrat 4, in der Gemeindevertretung 17 Sitze.

In Hannover beteiligten sich etwa 70 bis 80 v. H. an den Kirchenwahlen. Die überwiegende Mehrheit der Stimmen dürften die Deutschen Christen auf sich vereinen. Aus dem Reich werden noch gemeldet: Baden: 60 v. H. Deutsche Christen, 40 v. H. andere; Westfalen: in 17 Wahlkreisen Deutsche Christen mit 90 v. H. führend.

Im Freistaat Braunschweig waren für die Wahlen zum Landeskirchentag zwei Listen eingerichtet worden, und zwar der Wahlvorschlag „Evangelium und Kirche“ und „Deutsche Christen“. Im Laufe des Sonntagvormittags wurde die Liste Evangelium und Kirche mit folgender Er-

Tageschau.

* Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Kirchenwahlen weisen starke Erfolge der Deutschen Christen auf. Die endgültigen Ergebnisse werden erst am Mittwoch erwartet. Da, wo gewählt wurde, war die Beteiligung sehr stark, in Berlin dreimal so groß wie bei den letzten Kirchenwahlen.

* Die außerordentliche Sitzung des preussischen Kabinetts, die am Sonntagabend stattfand, hat scharfe Maßnahmen zum Schutz des Volkes und seiner Vorkämpfer beschlossen, die auch Reichsgesetz werden sollen.

* Der kaiserliche Admiral a. D. Ludwig von Scheffer, bekannt als der „Löwe von Flandern“, ist Sonntag früh in Berlin im Alter von 79 Jahren an den Folgen eines Leberleidens gestorben.

* Beim 2000 Kilometerrennen sind von 455 gestarteten Jägern 283 ans Ziel gekommen, davon 188 in der vorgeschriebenen Sollzeit und 24 in der zugelassenen Karenzzeit. Das Rennen ist ohne nennenswerte Unfälle verlaufen.

* Der amerikanische Weltflieger Wiley Post ist am Mittwoch auf dem Floyd Bennett-Flugplatz bei New York gelandet. Nach dreiwöchiger Zeit erfolgte die Ankunft um 1,50 Uhr. Damit hat Post seinen eigenen Rekord um 22 Stunden unterboten.

* General Baldos Aufseher wird, wie offiziell bekanntgegeben wird, seinen Rückflug nach Europa am Montag früh um 8 Uhr ostamerikanischer Zeit, das ist 11 Uhr MEZ, antreten. Die genaue Route über den Ozean wird erst festgelegt werden, wenn die Flugzeuge Neufundland erreicht haben.

* Im Nordprozeß wegen der Erschießung zweier SA-Männer in Köln wurden sieben Angeklagte zum Tode verurteilt.

* Am Freitag und Sonnabend sind in Ostpreußen vier weitere Kreise von Arbeitslosen befreit worden.

*) Unvollständiges an anderer Stelle.